



Als Unfallgeschädigter steht Ihnen einiges zu:

Ihr Kfz Sachverständiger für den Großraum Düsseldorf klärt Sie an dieser Stelle über Ihre Rechte auf, die Ihnen nach einem unverschuldeten Unfall zustehen:

Nutzungsausfall

Ihr Auto ist für eine gewisse Zeit nicht einsatzbereit. Für diesen Zeitraum steht Ihnen ein Nutzungsausfall oder alternativ ein Mietwagen zu.

Unabhängiges Gutachten

Sind Sie unverschuldet in einen Autounfall geraten, dürfen Sie kostenlos ein Schadengutachten bei einem Kfz Sachverständigen Ihrer Wahl in Auftrag geben.

Merkantile Wertminderung

Auch wenn der Schaden an Ihrem Fahrzeug von der Werkstatt professionell repariert wurde, ist Ihr Auto jetzt weniger wert. Auf die Wertminderung haben Sie Anspruch.

Fiktive Abrechnung

Sie haben die freie Wahl, ob Sie ihr Auto nach dem Unfall reparieren lassen, die Reparatur selber vornehmen oder sich den Schaden lieber auszahlen lassen möchten.

Schmerzensgeld

Ob Schleudertrauma oder Knochenbruch – sollte es neben dem Schaden am Fahrzeug auch zu Personenschaden gekommen sein, steht Ihnen Schmerzensgeld zu.

Rechtsanwalt

Sollte es tatsächlich zu Streitigkeiten oder Kürzungen kommen, kümmern wir uns um einen Anwalt, den wir mit Ihrem Fall vertraut machen. Wir bleiben als Partner an Ihrer Seite.



Kfz-Sachverständigenbüro Döhring
Luegallee 21
40545 Düsseldorf



24-Stunden-Notfallnr.:
0171 / 304 10 28



p.doehring@sv-doehring.de



www.sv-doehring.de